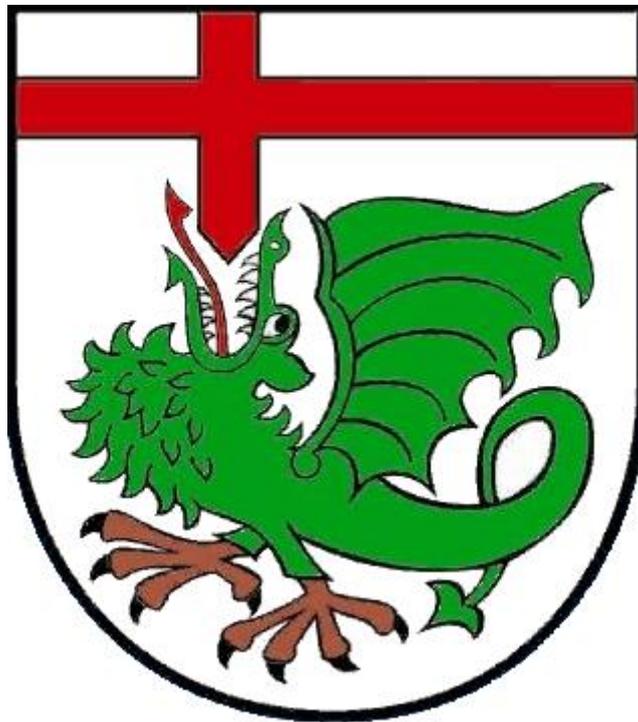


Organisationsplan

für den Wasserwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Großneuhausen



Auf der Grundlage des § 90 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und des §17 der Satzung der Gemeinde Großneuhausen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung – FwWwDS) erlässt die Gemeinde Großneuhausen folgenden Organisationsplan für seinen Wasserwehrdienst.

1. Hochwassergefahrenpunkte

1.1 Lossa

- Wehr am Abzweig Mühlgraben
- Lossabrücke Kleinneuhausener Straße
- Zufluß Mühlgraben in die Lossa
- Wehr an der Pumpstation
- Brücke Wettelmühle

1.2 Mühlgraben

- Wehr am Abzweig Lossa
- Zufluß der Klinge in die Lossa
- Brücke am Mühlteich
- Eingang Verrohrung Fa. Wünschmann Mühlstraße 148
- Brücke Kleinneuhausener Straße
- Brücke Sportplatz
- Zufluß der Melmsbornklinge
- Brücke Kindergarten
- Abfluß Mühlgraben in die Lossa

2. Einsatzleitung

2.1 Leiter der Wasserwehr:

- Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister der Gemeinde Großneuhausen als Gesamteinsatzleiter der Feuerwehr und der Wasserwehr zuständig (§23 ThürBKG).

1.2. Einsatzleitung

- Der Leiter der Wasserwehr kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen (§24 ThürBKG)

3. Erreichbarkeiten

- 0172-7923096 – Bürgermeister T. Köther
- 0171-6534395 – stellv. Bürgermeister B. Güttel
- 0160-7845457 – Gemeindegewerkschafter D. Zöllner
- 0151-70108554 - Ortsbrandmeister M. Rößler
- 0152-234581673 – stellv. Ortsbrandmeister C. Fischer

- **Im Notfall** – 112 - Leitstelle Erfurt

4. Alarmierung

- Sirene (über Leitstelle oder manuell)
- DIVERA - Alarmierungsapp
- SMS - Alarmierungssystem
- Mobiltelefone

5. Sammelpunkte

- Feuerwehrhaus, Schulstraße 201a

6. Ablösung und Versorgung

- Organisation durch die Einsatzleitung, bei Bedarf durch externe Kräfte (Katastrophenschutzzüge)

7. Lager- und Standorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

- Feuerwehrhaus, Schulstraße 201a

8. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

- 2000x Sandsäcke
- 1x Stromerzeuger 5 kVA
- 1x Tauchpumpe TP 4/1
- Schaufeln, Hilfsmittel zu Sandsackfüllung
- Beleuchtungsgerät

9. Nachrichtenübermittlung

- Digitalfunk, DMO und TMO nach Vorgabe der Einsatzleitung
- Mobiltelefone
- Durchsagen durch Feuerwehrfahrzeuge

10. Stand / Überarbeitung

- Stand 14.12.2023
- Nächste Überarbeitung: 12/2026